

Rahmenvereinbarung für die Teilnahme am Aktionsgutschein „Riegelsberger Wertgutscheine“
Aktionszeitraum: 01.10.2021 – 30.04.2022

Zwischen

Gemeinde Riegelsberg, vertreten durch Bürgermeister Klaus Häusle

und

Name des Unternehmens

vertreten durch

Anschrift

PLZ, Ort

(im Folgenden Gutscheinpartner) wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Auf Beschluss des Gemeinderates Riegelsberg werden kommunal finanzierte Aktionsgutscheine seitens der Gemeindeverwaltung Riegelsberg an BürgerInnen zur Einlösung bei teilnehmenden Betrieben, herausgegeben. Die Gemeindeverwaltung Riegelsberg stellt insg. 60.000,-€ zur je 25%igen Gutschein Bonus-Bezuschussung im obigen Zeitraum zur Verfügung. Die einzelnen Gutscheine haben jeweils einen Wert von 5 Euro, 25 Euro und 50 Euro incl. 25% igen Bonus.

Die eingelösten Gutscheinwerte werden den Gutscheinpartnern nach Vorlage erstattet.

Der Gutscheinpartner nimmt mit Unterzeichnung dieses Vertrags an der **Aktion „Riegelsberger Wertgutscheine“** teil. Im Rahmen der Aktion können Kunden die o. g. Bonusgutscheine über bestimmte Einkaufswerte käuflich erwerben und diese in teilnehmenden Betrieben einlösen.

Im Folgenden werden die Teilnahmebedingungen zum Bonusgutschein geregelt.

I. Aktion „Riegelsberger Wertgutscheine“

1. Die Teilnahme an der Aktion ist kostenfrei.
2. Der Gutscheinpartner füllt zum Zwecke der Durchführung des Vertrags das anliegende Datenblatt aus und erkennt die Teilnahmebedingungen an. Die angegebenen Daten werden ausschließlich zur Umsetzung dieser Aktion verwendet. Der Gutscheinpartner erklärt, dass die darin enthaltenen Angaben der Wahrheit entsprechen und dass er mit der Verwendung der Daten zum Zwecke der Vertragsdurchführung einverstanden ist

3. An der Aktion teilnehmen können im Wesentlichen Unternehmen des Einzelhandels, der Gastronomie und der Dienstleistung mit Sitz in der Gemeinde Riegelsberg. Ausgenommen sind: SB-Warenhäuser, Discounter, Filialisten, Getränkecenter, Tankstellen, Apotheken, Drogeriemärkte und Spielstätten. Ebenfalls ausgenommen ist der Kauf/Verkauf von Tabakwaren bzw. Kosten für Lotto und vergleichbare Aktionen.
4. Der Gutscheinpartner ist damit einverstanden, dass sein Betrieb auch auf der Webseite der Gemeinde Riegelsberg (www.riegelsberg.eu) ggf. auch auf der Website des Gewerbevereins Riegelsberg in den Sozialen Medien (Instagram, Facebook) sowie in weiteren Werbemitteln wie Flyern, Plakaten oder Broschüren aber auch in Printmedien (z.B. Wochenpost Riegelsberg und Saarbrücker Zeitung) genannt bzw. verlinkt werden darf.
5. Der Gutscheinpartner ist verpflichtet, den „Riegelsberger Wertgutscheine“ im **Aktionszeitraum vom 01.10.2021 bis einschl. 30.04.2022** als Zahlungsmittel zu akzeptieren und danach keine Aktionsgutscheine mehr als Zahlungsmittel anzunehmen.

Nach Ablauf des Aktionszeitraums besteht keine Möglichkeit mehr zur Einlösung des Bonus-Gutscheins, wobei der Gutschein-Grundbetrag (ohne den Bonus von 25%) für den Zeitraum von 3 Jahren seine Gültigkeit behält.

Bei Nichteinlösung des Bonusgutscheins verfällt der Bonus-Betrag nach 8 Wochen nach Beendigung der Aktion. Die Gemeinde Riegelsberg behält sich vor, die Laufzeit der Aktion zu verlängern, oder auch zu verkürzen, sollte der zur Verfügung gestellte Betrag von 60.000 € vor Ende des Zeitraums bereits aufgebraucht sein.

6. Die Gutscheine sind im Bürgerbüro der Gemeinde Riegelsberg, Saarbrücker Straße 31, 66292 Riegelsberg und bei den aufgeführten Vorverkaufsstellen erhältlich.
7. Pro Einkauf sind Gutscheine bis max. 200 Euro einlösbar. Auszahlungen von Restbeträgen sind nicht gestattet. Ebenfalls die Aufteilung bzw. Splittung von Rechnung nicht gestattet.
Bei Einlösung des Gutscheins / der Gutscheine muss der Gutscheinpartner den Gutschein mit dem entsprechenden Datum versehen und auf dem Kassensbon kenntlich machen, der für den Kauf ein Aktionsgutschein eingelöst wurde. Unter Vorlage der gesamten Kauftransaktion kann der Bonusbetrag zur Auszahlung gelangen.
8. Der Gutscheinpartner kann die angenommenen Gutscheine bei der Gemeinde Riegelsberg abgeben (bis max. 8 Wochen nach Beendigung der Aktion - Einlösung inklusive Bonus, danach nur noch der Gutschein Grundbetrag (abzügl 25%)). Auszahlung erfolgt nicht in Bar sondern per Überweisung durch die Gemeindekasse der Gemeinde Riegelsberg.
9. Der Kulanz-Umtausch für mit Aktionsgutscheinen bezahlte Ware ist ausgeschlossen. Darum bitte auch auf dem entsprechenden Kassensbon kenntlich machen, wenn Ware mit Aktionsgutscheinen bezahlt wurde, da bei Rückgabe der Ware kein Bonusbetrag in bar ausgezahlt werden darf sondern nur der Betrag des Wert-Gutscheins.
10. Der Gutscheinpartner ist verpflichtet, die Bonus-Gutscheine bei Annahme auf Echtheit zu prüfen. (Hologramm auf dem Originalgutschein). Eine spätere Reklamation ist ausgeschlossen.

II. Vertragsbeendigung / Haftung / Schlussbestimmungen

1. Die Teilnahme kann von beiden Parteien jederzeit aus wichtigem Grund oder einvernehmlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Parteien die Fortsetzung der Teilnahme bis zum Aktionsende nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung ist unter Angabe von Gründen innerhalb von 2 Wochen zu erklären. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem der Kündigungsberechtigte von den für die Kündigung maßgebenden Tatsachen Kenntnis erlangt.
2. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
3. Der Gutscheinpartner versichert, dass er im Besitz einer gültigen Gewerbeerlaubnis und sonstigen notwendigen behördlichen Genehmigungen und Zulassungen ist.
4. Mögliche Schadensersatzansprüche des Gutscheinpartners sind ausgeschlossen.
5. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
6. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen sind unter Wahrung des Grundsatzes der Vereinbarungstreue neu zu bestimmen. Dabei ist eine der unwirksamen Bestimmung dem Sinn und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahekommende andere Bestimmung zwischen den Vertragsparteien zu wählen.

III. Datenschutz (separates Blatt)

Regelungen zum Datenschutz zur Informationspflichten gem. Art. 13 DS-GVO befinden sich in der diesem Vertrag beigefügten Anlage und sind Bestandteil des Vertrags.

Riegelsberg, _____

Unterschrift des Gutscheinpartners/ ggf. Firmenstempel

Unterschrift Gemeinde Riegelsberg

Anlage zur Rahmenvereinbarung: Datenblatt des Partners

Daten des Partners:

Straße/ Hausnummer,

PLZ Ort

Telefon

Email

Webseite

Kontodaten:

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

IBAN: _____

SWIFT/BIC: _____